

26. Juni 1917

Einziehung der Silber- und Nickelmünzen.

N Berlin, 25. Juni. (Priv.-Tel.) Ein Erlass preussischer Ministerien nimmt Bezug auf die Erklärung der Reichsfinanzverwaltung vom 2. Mai, daß zur Beseitigung der durch Aufsperrung von Hartgeld hervorgerufenen Kleingeldnot erwogen werde, die Silber- und Nickelmünzen außer Kurs zu setzen und das gewonnene Silber zur Prägung neuer Münzen zu benutzen, und daß im Falle der Einziehung die alten Münzen nicht wieder Geltung erlangen würden. Er ersucht, die Regierung- und die unterstellten staatlichen Kassen, sowie die kommunalen Kassen und Sparkassen anzuweisen, zur Erleichterung der Ablieferung der angesammelten Bestände den an sie herantretenden Wünschen des Publikums nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Soweit es der bestehende Mangel an kleinem Wechselgeld erfordert, können die Kassen einstweilen die Münzen wieder in den Verkehr geben, bis durch Neuprägungen der Bedarf gedeckt sein wird. Die Kassen sollen ferner dafür sorgen, daß die oben erwähnte Erklärung in weitesten Kreisen, insbesondere auch auf dem Lande, wo nach allen Beobachtungen sehr viel Hartgeld angesammelt sei, bekannt und dabei auch darauf hingewiesen wird, daß, falls durch die vom Reiche in Aussicht genommene Maßnahme die sogenannten Geldhamster geschädigt werden sollten, darauf keine Rücksicht genommen werden könne, da seit längerem vor diesen unvernünftigen Ansammlungen gewarnt worden sei.